Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1982)

Heft: 1

Rubrik: Herzliche Glückwünsche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Genf, gestützt auf die neue Auslegung des AHV-Gesetzes, Renten im Betrag von 38'000 Franken zurück, die die Invalide in den Jahren 1976 bis 1980 bezogen hatte.

Es handelt sich bei den Betroffenen nur um wenige Fälle – eben die auch im Ausland der obligatorischen AHV unterstellten Auslandschweizer, nicht aber nur die Mitglieder der freiwilligen AHV. Dennoch ist die Angelegenheit von grosser Bedeutung. Gegenwärtig sind mehrere Rekurse hängig. Noch stehen die Entscheide aus.

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE

Der Schweizer-Verein in Liechtenstein entbietet auch an dieser Stelle I.K.H. Prinzessin Margaretha von Luxemburg und S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein zur Vermählung die herzlichsten und aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche. Die Vermählung fand am 20. März 1982 in Luxemburg statt. Anlässlich der offiziellen Verlobungsfeierlichkeiten vom 5. März 1982 auf Schloss Vaduz konnte Präsident W.Stettler vom Schweizer-Verein Glückwünsche des Vereins überbringen.



Prinzessin Margareta von Luxemburg wurde als viertes Kind des luxemburgischen Grossherzogpaares auf auf Schloss Betzdorf geboren. Sie ist die Zwillingsschwester von Prinz Jean. Ihre Ausbildung beendete
sie am "Institut des études sociales" der katholischen Universität in Paris. Gegenwärtig bereitet
sie eine Diplomarbeit über ein wirtschaftliches
Thema vor. In Luxemburg hat sie die Patronate des
Blindenverbandes und der luxemburgischen Kinderkrippen übernommen.

Prinz Nikolaus schloss im Jahre 1973 seine Studien mit dem Doktorat der Jurisprudenz an der Universität Wien ab. Von 1973 bis 1974 arbeitete Prinz Nikolaus beim Internationalen Roten Kreuz in Genf, um dann ein zweijähriges Rechtspraktikum bei der liechtensteinischen Landesverwaltung und bei den liechtensteinischen Gerichten zu absolvieren. Seit 1978 ist er ständiger Vertreter des Fürstentums beim Europarat in Strassburg. Neben seiner beruflichen Tätigkeit ist Prinz Nikolaus in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens aktiv, so seit 1971 als oberster Chef des Liechtensteinischen Pfadfinderkorps, seit November 1969 als Patronatsherr des Internationalen Liechtensteinischen Presseclubs sowie als Mitglied und Auslandsdelegierter des Exekutivkomites des Liechtensteinischen Roten Kreuzes.

AENDERUNG DES BÜRGERRECHTS

- Warten auf Bundesrat

Die Kommission des Ständerates, die sich mit der Neuregelung des Schweizer Bürgerrechts befasst, setzt ihre Beratungen aus, bis eine vom Bundesrat angekündigte Vorlage unterbreitet wird. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Die Botschaft des Bundesrates soll in diesen Tagen vorliegen. Sie umfasst die Gleichberechtigung der Geschlechter, die auch hinsichtlich des Schweizer Bürgerrechts verwirklicht werden soll. Mann und Frau sollen nicht nur bei der Wiedergabe des Schweizer Bürgerrechts durch Abstammung die gleiche Rechtsstellung erhalten, sondern auch bei der Heirat mit einem ausländischen Partner. Vorgesehen ist auch die erleichterte Einbürgerung jugendlicher Ausländer, die seit der Geburt in der Schweiz leben oder ihre Jugend-